



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/CE, Artikel 31 (Reach) und 1272/2008/CE (CLP)

Druckdatum: 25/03/2019

### **ABSCHNITT 1 : Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **CLÉO'TECH Bois**

Artikelnummer / Formel:

LCC23-30; BLLCC23-30

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Klebstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant:

Cléopâtre

12, bd de Chinon 37510 BALLAN FRANKREICH

Telefon: 0033 (0)247801800

Fax: 0033 (0)247801804

Email: info@colles-cleopatre.com

1.4 Notrufnummer:

Notrufnummer: 030 30686 790 (24-Stunden-Auskunft)

Giftnotruf Berlin

Österreich: +43 1 406 43 43

Schweiz: 145

### **ABSCHNITT 2 : Mögliche Gefahren**

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

• **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 : Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft**

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: entfällt

Gefahrenpiktogramme: entfällt

Signalwort: entfällt

Gefahrenhinweise: entfällt

Zusatzhinweise:

EUH208 Enthält eine Mischung aus de 5-chloro-2-methyl-2H-isothiazol-3-one [No. CE 247-500-7] und aus 2-methyl-2H-isothiazol-3-one [No. CE 220-239-6] (3:1), 2-methyl-2H-isothiazol-3-one [No. CE 220-239-6] et benzisothiazolinone [No. CE 220-120-9].

Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren:

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar .

### **ABSCHNITT 3 : Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch: bestehend aus nachfolgend angeführten Stoffen.

Gefährliche Inhaltsstoffe :

Mischung aus 5-chloro-2-methyl-2H-isothiazol-3-one et de 2-methyl-2H-isothiazol-3-one (3:1), CAS-Nr. 55965-84-9, Konzentration <0,0015%, H301, H311, H314, H400, H410, H317

2-methyl-2H-isothiazol-3-one, CAS-Nr. 682-20-4), Konzentration <0,05%, H301, H330, H314, H318,



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/CE, Artikel 31 (Reach) und 1272/2008/CE (CLP)

Druckdatum: 25/03/2019

H400, H411, H317

1,2-benzisothiazol-3(2H)-one, CAS-Nr. 2634-33-5, Konzentration <0,05%, H330, H318, H400, H411, H302, H315, H317

### **ABSCHNITT 4 : Erste-Hilfe-Maßnahmen**

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen :

Allgemeine Hinweise: keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: In allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasserspülen.

Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### **ABSCHNITT 5 : Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

5.1 Geeignete Löschmittel:

CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl.

Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung: Besondere Schutzausrüstung: keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### **ABSCHNITT 6 : Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Nicht erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### **ABSCHNITT 7 : Handhabung und Lagerung**

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: keine besonderen Anforderungen.

Hinweise zur gemeinsamen Lagerung: nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: keine.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/CE, Artikel 31 (Reach) und 1272/2008/CE (CLP)

Druckdatum: 25/03/2019

### **ABSCHNITT 8 : Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter:

Komponenten mit Schwellenwerten, die von der Workstation überwacht werden sollen:

Das Produkt enthält keine signifikante Menge an Stoffen, deren Grenzwerte vom Arbeitsplatz überwacht werden müssen.

Zusätzliche Hinweise:

Dieses Dokument basiert auf den Listen, die zum Zeitpunkt seiner Erstellung gültig waren.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Beachten Sie die üblichen Sicherheitsvorkehrungen für die Verwendung von Chemikalien.

Atemschutz: Nicht erforderlich.

Handschutz: Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Handschuhmaterial: Die Auswahl geeigneter Handschuhe hängt nicht nur vom Material ab, sondern auch von anderen Qualitätskriterien, die von Hersteller zu Hersteller variieren können. Da das Produkt eine Zubereitung darstellt, die aus mehreren Substanzen besteht, kann die Beständigkeit der Handschuhmaterialien nicht vorausgerechnet werden und muss vor der Verwendung überprüft werden.

Augenschutz: Für den Transfer empfohlene Schutzbrille.

### **ABSCHNITT 9 : Physikalische und chemische Eigenschaften**

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen :

Form: Flüssig

Farbe: Weiß

Geruch: Charakteristisch

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

pH-Wert: 2,5 – 5

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: 0°C

Siedepunkt/Siedebereich: 100°C

Flammpunkt: Nicht anwendbar.

Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.

Zündtemperatur: Nicht anwendbar.

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

Selbstentzündlichkeit: Nicht entflammbar

Explosionsgefahr: Keine Explosionsgefahr

Explosionsgrenzen:

Untere: Nicht bestimmt.

Obere: Nicht bestimmt.

Dampfdruck: Nicht bestimmt.

Dichte: Nicht bestimmt.

Relative Dichte: Nicht bestimmt.

Dampfdichte: Nicht bestimmt.

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Vollständig mischbar.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt.

Viskosität:



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/CE, Artikel 31 (Reach) und 1272/2008/CE (CLP)

Druckdatum: 25/03/2019

Dynamisch: Nicht bestimmt.

Kinematisch: Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben : Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

### **ABSCHNITT 10 : Stabilität und Reaktivität**

10.1 Reaktivität : Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen : Übermäßige Erwärmung, Funken und offene Flammen.

10.5 Unverträgliche Materialien : stark oxidierende Materialien

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Kohlenmonoxid und -Dioxid, Stickoxid und Cyanwasserstoff.

### **ABSCHNITT 11 : Toxikologische Angaben**

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD / LC50-Werte:

CAS Nr. 55965-84-9, Mischung von 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [Nr. EC 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [Nr. EC 220-239-6] (3: 1)

Orale LD50 1000 mg / kg (ATE)

Dermal LD50 300 mg / kg ATE)

Inhalatorische LD50/4h 3mg / L (ATE)

CAS Nr. 2682-20-4, 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

Orale LD50 1000 mg / kg (ATE)

Dermal LD50 300 mg / kg ATE)

Inhalatorische LD50/4h 3mg / L (ATE)

CAS Nr. 2634-33-5, Benzisothiazolinon [Nr. CE 220-120-9]

Orale LD50 1150 mg / kg

Primäre Wirkung der Reizung:

Hautverätzung / -reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung / Augenreizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (karzinogen, mutagen und fortpflanzungsgefährdend)

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kanzerogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/CE, Artikel 31 (Reach) und 1272/2008/CE (CLP)

Druckdatum: 25/03/2019

### **ABSCHNITT 12 : Umweltbezogene Angaben**

12.1 Toxizität:

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden : Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Andere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wasserverschmutzung Kategorie 2 (D) (richtige Klassifizierung): Schadstoff

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefahr, wenn Sie eine geringe Menge in den Keller lecken.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

### **ABSCHNITT 13 : Hinweise zur Entsorgung**

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Kleine Mengen können mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Evakuierung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, ggf. mit Reinigungsmitteln

### **ABSCHNITT 14 : Angaben zum Transport**

14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA: entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA: entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA

Klasse: entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA: entfällt

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:

Nicht anwendbar.

UN "Model Regulation": entfällt

### **ABSCHNITT 15 : Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nichtdurchgeführt.



## ***Sicherheitsdatenblatt***

*gemäß 1907/2006/CE, Artikel 31 (Reach) und 1272/2008/CE (CLP)*

Druckdatum: 25/03/2019

### **ABSCHNITT 16 : Sonstige Angaben**

Diese Aussagen basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse, stellen jedoch keine Garantie für die Eigenschaften des Produkts dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Wortlaut der in Absatz 3 genannten Gefahrenhinweise:

H301 Giftig bei Verschlucken.

H311 Giftig bei Berührung mit der Haut.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H331 Giftig beim Einatmen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

· Akronyme und Abkürzungen:

ADR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IMDG: Internationales Seerecht für gefährliche Güter

IATA: International Air Transport Association

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

EINECS: Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen

ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Substanzen

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)

LC50: Tödliche Konzentration, 50 Prozent

LD50: Tödliche Dosis, 50 Prozent

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch

SVHC: Sehr besorgniserregende Substanzen

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulativ